

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Zuschussvertrag Zimmertheater

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (NÖ/Ö)	TOP
Kulturausschuss	14.04.2010	Ö	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	20.04.2010	Ö	
Verwaltungsausschuss	04.05.2010	NÖ	
Rat der Stadt Osnabrück	04.05.2010	Ö	06e

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem „ersten unordentlichen Zimmertheater“ einen Zuschussvertrag abzuschließen mit einer Laufzeit von 3 Jahren (2011-2013) über einen jährlichen Zuschuss von 9.000 €

A. Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 1.100.2.7.3.01 Institutionelle Förderung L41103250 Zuschüsse Sonstige Träger
Haushaltsjahre 2011-2013:
9.000 €/jährlich städt. Zuschuss an das „erste unordentliche Zimmertheater“

B. Personelle Auswirkungen: keine

C. Ggf. Alternativen: keine

D. Beteiligte Ämter: Fachbereich Finanzen

Weitere Begründung/Sachverhalt/Problembeschreibung:

Erläuterung des Beschlussvorschlages:

Der Rat hat am 16. Februar 2010 beschlossen, den jährlichen Zuschuss an das „erste unordentliche Zimmertheater“ von 10.000 € auf 9.000 € zu reduzieren.

Bislang hatte das Zimmertheater den Zuschuss über einen jährlichen Bewilligungsbescheid erhalten. Wegen der Reduzierung des Zuschusses bittet das Zimmertheater um mehr Planungssicherheit in Form eines dreijährigen Zuschussvertrages und um bei gleichzeitig reduziertem Zuschuss Investitionen in Licht- und Tonanlage und den Fundus planvoll gestalten zu können.

Amateurschauspieler unterschiedlichen Alters produzieren seit über 10 Jahren unterschiedliche Theaterproduktionen im Zimmertheater in der Lohstraße. Das „erste unordentliche Zimmertheater“ stellt darüber hinaus seine Räumlichkeiten für Jugendtheater-Projekte, für Theater-AGs aus Schulen, für Projektgruppen sozialer Träger und für einzelne Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung.

Mit dem städtischen Zuschuss für das Zimmertheater kann der Verein den Hauptteil der Kaltmiete für die Räumlichkeiten in der Lohstrasse bezahlen. Alle weiteren Kosten des Zimmertheaters, wie Nebenkosten für Heizung und Strom, die technische Ausstattung des Theaters mit Licht- und Tonanlage, die Unterhaltung und Reinigung der Räumlichkeiten und die Produktionskosten für die einzelnen Theaterinszenierungen (Werbung, Bühnenbild, Kostüme, Requisite) werden durch den Trägerverein des „ersten unordentlichen Zimmertheaters“ getragen.

Die Mitglieder des „ersten unordentlichen Zimmertheaters“ arbeiten ehrenamtlich. Es werden keine Gagen gezahlt. Die Mitglieder zahlen jährlich 88 € für die Institution Zimmertheater.

Das Zimmertheater will durch folgende Maßnahmen versuchen, den reduzierten Zuschuss der Stadt zu kompensieren:

- Einnahmeerhöhung durch die Entwicklung von mehr Eigenproduktionen
- Fördermitgliedschaften

Darüber hinaus hat das Zimmertheater entgegen der bisherigen Regelung die Möglichkeit, für Projekte und Aktionen Mittel aus den Projektmitteln für kulturelle Vorhaben des Kulturamtes zu beantragen.